

## INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

### Labor-Ringversuche

März 2011

### „Zertifikat liegt vor“ – Nachweis von Ringversuchszertifikaten erfolgt ab April 2011 nur noch elektronisch

Ärzte, die ringversuchspflichtige Laborleistungen mit ihrer Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen, sind verpflichtet, jedes Quartal an einer externen Qualitätskontrolle teilzunehmen. Die Zertifikate, die eine erfolgreiche Teilnahme bescheinigen, haben sie bislang kopiert und zusammen mit der Abrechnung bei der KV eingereicht. Ab April 2011 geht dies elektronisch. Der Nachweis von Ringversuchszertifikaten erfolgt dann per Mausklick und die Papierkopien entfallen. Wie das funktioniert, stellen wir Ihnen in dieser Praxisinformation vor.

#### So funktioniert der elektronische Nachweis

Mit dem Softwareupdate für das 2. Quartal 2011 wurde in jede Praxissoftware ein Modul zum Erfassen der Ringzertifikate integriert. Es prüft, ob die Abrechnung potenziell ringversuchspflichtige Gebührenordnungspositionen (GOP) enthält. Nur wenn das der Fall ist, erhalten Sie eine Liste mit Ihren Laborleistungen, die einer Nachweispflicht unterliegen können. Und nur dann müssen Sie Folgendes tun:

- Prüfen Sie zunächst, ob die herausgefilterten Analysen von Ihnen als patientennahe Sofortdiagnostik mittels Unit-use-Reagenzien durchgeführt werden. Diese Untersuchungen sind von der Ringversuchspflicht ausgenommen; Sie brauchen somit auch kein Zertifikat vorweisen. Stattdessen geben Sie bitte den Namen des Gerätes und den Hersteller an.
- Führen Sie ringversuchspflichtige Analysen durch, bestätigen Sie, dass entsprechende Zertifikate vorliegen. Sind alle Untersuchungen ringversuchspflichtig, können Sie in einem Schritt alle Gebührenordnungspositionen auf den Status „Zertifikat liegt vor“ setzen.

Wenn Sie damit fertig sind, speichern Sie alle Angaben. Sie können sie für die folgenden Abrechnungen erneut aufrufen und ggf. modifizieren. Sie ersparen sich damit zusätzlich Arbeit.

#### Hier noch einige Hinweise:

- Sie können das Modul zu jeder Zeit im Quartal aufrufen und mit den entsprechenden Daten füllen und speichern.
- Mit der Angabe „Zertifikat liegt vor“ bestätigen Sie einmal im Quartal für alle entsprechenden Leistungen, dass Sie an Ringversuchen teilgenommen haben.

Praxissoftware enthält Modul zum Erfassen der Zertifikate

Per Mausklick bestätigen: „Zertifikat liegt vor“

Sparen Sie Zeit!



## Thema: Labor-Ringversuche

- Bei fehlender Plausibilität erhalten Sie ausschließlich Hinweise, die Sie bei der Dokumentation der Zertifikate unterstützen sollen.
- Die Gebührenordnungspositionen der patientennahen Sofortdiagnostik (32025, 32026, 32035 bis 32039) bleiben nach einem aktuellen Update der Software unberücksichtigt. Für diese Leistungen ist der Nachweis eines Zertifikates nicht erforderlich. Ihre Praxissoftware wird Ihnen diese Leistungen deshalb auch nicht anzeigen. Ob Ihnen die aktuelle, um die aufgeführten GOP bereinigte Version bereits vorliegt, erfahren Sie bei Ihrem Softwarehaus.
- Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat den PVS-Herstellern detaillierte Anforderungen zur praxisfreundlichen Umsetzung des Ringversuchsmoduls zur Verfügung gestellt. Sollten Sie also Fragen zur Benutzerführung des Zertifikatsmoduls haben, wenden Sie sich an Ihr Softwarehaus.

### Ringversuche – eine Maßnahme der Qualitätssicherung

Ringversuche sind ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung. Referenz-Institutionen versenden dazu Proben an die Praxen und Laboratorien. Diese enthalten definierte Konzentrationen bestimmter Analyte, beispielsweise Glukose. Das Labor muss die Analyte messen. Die Ergebnisse werden extern anhand wissenschaftlicher Kriterien bewertet. Das Labor erhält dann ein Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass es den Ringversuch für dieses Analyt bestanden hat. Die Zertifikate berechtigen den Arzt, diese Leistungen als Kassenleistung zu erbringen und abzurechnen.

### Ringversuchspflichtige Leistungen in der BÄK-Richtlinie

Geregelt ist das Verfahren in der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen. Diese sieht die Teilnahme an einem Ringversuch pro Quartal vor. Die Leistungen sind in der Anlage B 1 aufgeführt. Ärzte, die diese Untersuchungen mit der KV abrechnen, müssen an Ringversuchen teilnehmen. Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von sechs Monaten.

Seit Beginn dieses Jahres ist der Nachweis der Zertifikate auch in den Bundesmantelverträgen verbindlich geregelt, die die KBV mit den Krankenkassen abschließt. Dabei wurde ferner vereinbart, dass der Nachweis an die zuständige KV elektronisch zu übermitteln ist.

### Quartalsweiser Nachweis der Zertifikate

Der quartalsweise Nachweis eines gültigen Zertifikates bedeutet nicht, dass Sie für jedes Quartal ein neues Zertifikat erlangen müssen. Da die Zertifikate sechs Monate gültig sind, ist ein Bestehen jedes zweiten Ringversuches ausreichend.

Kein Nachweis  
für patientennahe  
Sofortdiagnostik

Abrechnung nur  
mit Zertifikat

Anlage B1 der  
Richtlinie enthält  
alle ringversuch-  
pflichtigen  
Messgrößen

Neues Zertifikat  
alle sechs Monate



### Wer ist für den Nachweis verantwortlich?

Die Nachweise sind grundsätzlich je abrechnende Betriebsstätte zu erbringen. Dies gilt auch für Mitglieder einer Leistungserbringergemeinschaft, die Leistungen persönlich erbringen und mit der KV abrechnen, sowie für ermächtigte Ärzte und Institute. In diesen Fällen muss jede Betriebsstätte das Vorliegen der Zertifikate bestätigen.

Bei Untersuchungen in einer Laborgemeinschaft ist nicht der einzelne Vertragsarzt für den Nachweis verantwortlich, sondern die Laborgemeinschaft. Sie rechnet die Leistungen ab und hat demzufolge auch die Zertifikate vorzuweisen.

### Hinweis zur Glukosebestimmung

Sofern Sie die Glukosebestimmung in der patientennahen Sofortdiagnostik mit der Gebührenordnungsposition 32057 (ggf. in Verbindung mit 32089) berechnen, sollten Sie prüfen, ob die Voraussetzungen für die Berechnung der Gebührenordnungsposition 32025 gegeben sind. Trägergebundene Reagenzien stehen der Berechnungsfähigkeit nicht entgegen. Der Leistungsinhalt der GOP 32025 entspricht der patientennahen Sofortdiagnostik.

### Weitere Informationen

Sollten Sie Fragen zum Zertifikatsmodul in Ihrer Praxissoftware haben, wenden Sie sich bitte an Ihren PVS-Hersteller.

Informationen zu den Ringversuchen und eine Übersicht mit allen ringversuchspflichtigen Laborleistungen finden Sie in der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen: [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)

Nachweis je  
Betriebsstätte

Glukose-  
bestimmung auch  
mit GOP 32025  
möglich

Weitere  
Informationen